AESCH BL

Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 27. November 2014

- **Traktandenliste**
- **Budget 2015**
- **Erläuterungen zu den Traktanden**

Inhaltsverzeichnis / Traktanden

Traktandum 2 4
Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2015 4

Einleitende Bemerkungen 4

Erläuterungen zum Budget 7
Allgemeine Verwaltung 10
Öffentliche Ordnung und Sicherheit 11
Bildung 12
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche 14
Gesundheit 15
Soziale Sicherheit 16
Verkehr 18
Umweltschutz und Raumordnung 19
Volkswirtschaft 21
Finanzen und Steuern 22

Aufwand 24
Ertrag 25

Investitionsrechnung 26

Spezialfinanzierungen/Fonds 30

Bericht der RPK 32

Traktandum 3 34
Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die Reklameeinrichtungen der Gemeinde Aesch (§§ 14, 16, 16a, 18, 19 und 21) .. 34

Traktandum 4 36
Besprechung und Beschlussfassung über die Mutation Zonenreglement Siedlung (§§ 10, 18, 20, 21 und 30) und die Mutation Zonenplan Siedlung 36

Traktandenliste 40

Traktandum 2

Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2015

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2015

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Budget 2015 eine weitere Verbesserung der Finanzen der Gemeinde Aesch zu erreichen. Das Defizit 2015 soll deshalb geringer als im 2014 ausfallen. Er zeigt sich vorerst zufrieden, dass mit dem Defizit von rund einer viertel Million die eigenen Vorgaben eingehalten werden. Er ist überzeugt, dass damit die Bemühungen um eine hohe Ausgabendisziplin Früchte tragen werden. Allerdings wird es weitere Anstrengungen brauchen, um die Steuersituation nachhaltig zu verbessern.

Zudem gilt es zu beachten, dass der Kanton Basel-Landschaft in seinen Budgethinweisen die Budgetierung einer Ergänzungsleistungskompensation durch den Kanton an die Gemeinden gefordert hat, welche erst noch durch den Landrat beschlossen werden muss. Falls der Landrat nicht zustimmen sollte, werden diese ausserordentlichen Einnahmen wegfallen. Damit würde eine Verschlechterung des Ergebnisses mit einem Defizit in der Grössenordnung von einer halben Million eintreten.

In CHF	**Budget 2015**
Erfolgsrechnung	
Aufwand total	41’906’875
Ertrag total	- 41’658’530
Aufwandüberschuss	**248’345**
Investitionsrechnung	
allgemeiner Haushalt netto	5’543’400

Im Investitionsbereich stehen wichtige, bereits von der Gemeindeversammlung beschlossene Projekte an, insbesondere die Schulraumsanierung und -bereitstellung sowie die Sanierung der Mehrzweckhalle. Der Nettoinvestitionssaldo im steuerfinanzierten Bereich liegt deshalb mit CHF 5.54 Mio. über der durchschnittlichen Orientierungsgrösse von 3.5 Mio. jährlich. Im Fünfjahresdurchschnitt werden die 3.5 Mio. jedoch eingehalten.

Das Eigenkapital von rund CHF 6 Mio. bleibt mit dem vorliegenden Defizit auf einer soliden Basis für die nächsten Jahre. Die Schulden werden wegen der zwingenden Sanierung der Pensionskasse von CHF 8 Mio. auf CHF 16 Mio. ansteigen. Für die weiteren Investitionen in die Mehrzweckhalle und in den Schulraum kann die Verschuldung gemäss Finanzplan bis rund CHF 18.5 Mio. ansteigen.

Die Schwerpunkte 2015 liegen in folgenden Bereichen:

Funktion 0 Allgemeine Verwaltung

Gemäss Legislaturplanung sollen das Dorfzentrum von Aesch attraktiver und die Einkaufsmöglichkeiten intensiviert werden. Im 2014 wurde ein Wettbewerb lanciert. Das Ergebnis des Wettbewerbs fliesst in einen Quartierplan im Zentrum ein, welcher in Zusammenarbeit mit Migros, Coop und weiteren Anstössern erstellt werden wird.

Funktion 2 Bildung

Mit der Umsetzung von HarmoS geht die Verantwortung für das sechste Schuljahr neu an die Gemeinden über. Im Weiteren führt die wachsende Nachfrage bei der schulergänzenden Betreuung (Kinderbetreuung Aesch KiBeA und Mittagstisch) zu Mehrausgaben. Deshalb sind sowohl Investitionen in die Schulbauten in Form von Umbauten und Sanierungen als auch eine räumliche Vergrösserung für die Kinderbetreuung nötig. Diese Vorhaben sind bereits als Sondervorlagen genehmigt worden.

Funktion 3 Freizeit und Kultur

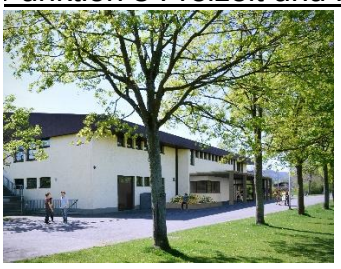

Die als Sondervorlage bereits von der Gemeindeversammlung genehmigte Sanierung der Mehrzweckhalle geht in die Umsetzung, welche teilweise im 2015 und primär in den Sommerferien 2016 erfolgt. Die Planung der Sanierung des Hallenbads wird so weit vorangetrieben, dass die Gemeindeversammlung im 2015 über einen entsprechenden Kredit beschliessen kann.

Funktion 4 Gesundheit

Im Altersbereich scheinen sich voraussichtlich die Kosten auf hohem Niveau zu stabilisieren. Um zusätzlich benötige Pflegeplätze in 5 bis 10 Jahren anbieten zu können, bedarf es genereller Abklärungen und auch konkreter Planungen. Diese betreffen im 2015 insbesondere die Parzelle des ehemaligen Pfarrhauses der katholischen Kirchgemeinde.

Funktion 6 Verkehr

Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten werden im 2015 bei Ersatz von alten Kandelabern neue LED-Strassenlampen zum Einsatz kommen. Daneben steht die Umsetzungsplanung des so genannten Durchstichs (Unterquerung Hauptstrasse und Tramlinie) auf kantonaler Ebene an, bei der auch die Gemeinde involviert sein wird.

Funktion 7 Umwelt und Raumordnung

Im Bereich Umwelt werden vermehrt externe Aufträge nötig sein, welche zu höheren Ausgaben führen. Das Interesse an Quartierplänen durch Private wird den Aufgabendruck auf den Baubereich weiter aufrechterhalten. Dieser wird deshalb per 2015 neu organisiert. Es wird auch mehr Finanzmittel für die Umsetzung der nötigen Raumplanungsaufgaben brauchen (insbesondere Revision Zonenplan).

Funktion 9 Finanzen und Steuern

Die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird die Rechnung 2015 mehr belasten.

Neu erhält die Gemeinde Entschädigungen für die Übernahme des sechsten Schuljahres sowie höhere Kompensationen betreffend Ergänzungsleistungen.

Aesch, im November 2014 Der Gemeinderat

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2015 weist mit gleichbleibenden Steuer- und Gebührensätzen bei einem Gesamtaufwand von CHF 41'906'875 (Vorjahr CHF 41'288'560) und einem Gesamtertrag von CHF 41'658'530 (Vorjahr CHF 40'719'400) einen Aufwandüberschuss von CHF 248'345 (Vorjahr CHF 569'160) aus.

Auf Basis der Prognose und den Budgetinformationen des Kantons ist keine Teuerung budgetiert. Für den Lohnstufenanstieg des Personals ist 1% vorgesehen.

Das Steuerbudget 2015 wurde auf der Basis der Rechnung 2013 und der Prognosen für die Jahre 2014 und 2015 erstellt. Die Steuereinnahmen 2015 bei den natürlichen Personen, inklusive Quellensteuern, sind gegenüber dem Budget 2014 geringfügig tiefer veranschlagt, weil der Steuerertrag des Jahres 2014 voraussichtlich CHF 168'000 tiefer ausfallen wird als budgetiert. Hingegen wurden im Vergleich zur Rechnung 2013 die Steuereinnahmen 2015 um CHF 453'900 höher budgetiert. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind gegenüber dem Budget 2014 ebenfalls geringfügig tiefer veranschlagt, da der Steuerertrag 2014 voraussichtlich auch tiefer ausfallen wird als für das Jahr 2014 angenommen.

Gemäss Budgethinweisen des Kantons Basel-Landschaft werden neu die Gemeinden die Ergänzungsleistungen (EL) im Bereich der Altersvorsorge tragen und der Kanton die EL im Bereich der Invalidität. Allerdings muss der Landrat dieser Verschiebung noch zustimmen. Der Kanton hat den Gemeinden für die Jahre 2011 bis 2014 eine nachträgliche EL-Entlastung in Aussicht gestellt. Diese soll je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden, was bedeutet, dass in den Jahren 2015 und 2016 in Aesch mit ausserordentlichen Einnahmen von je rund CHF 0.5 Mio. zu rechnen ist, was im Budget berücksichtigt ist.

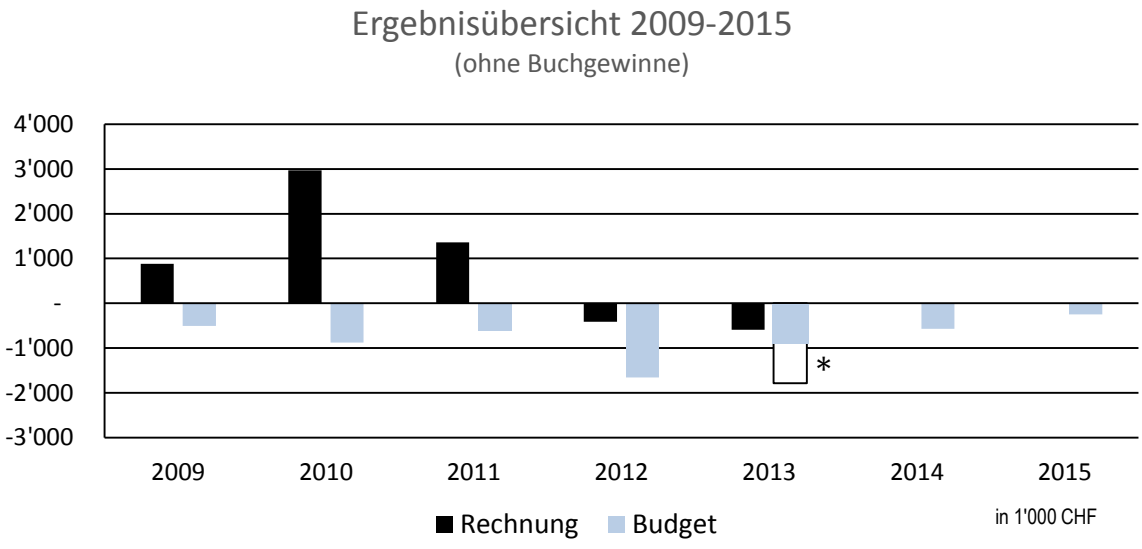

* Budgeteinsparungen durch Sparmassnahmen

Abbildung 1: Ergebnisse der Jahre 2009 - 2015 (bereinigt um Verwendung der Ertragsüberschüsse und Buchgewinne)

Aufwand nach Funktionen / Budget 2015
in % Gesamtaufwand (steuerfinanzierter Bereich)

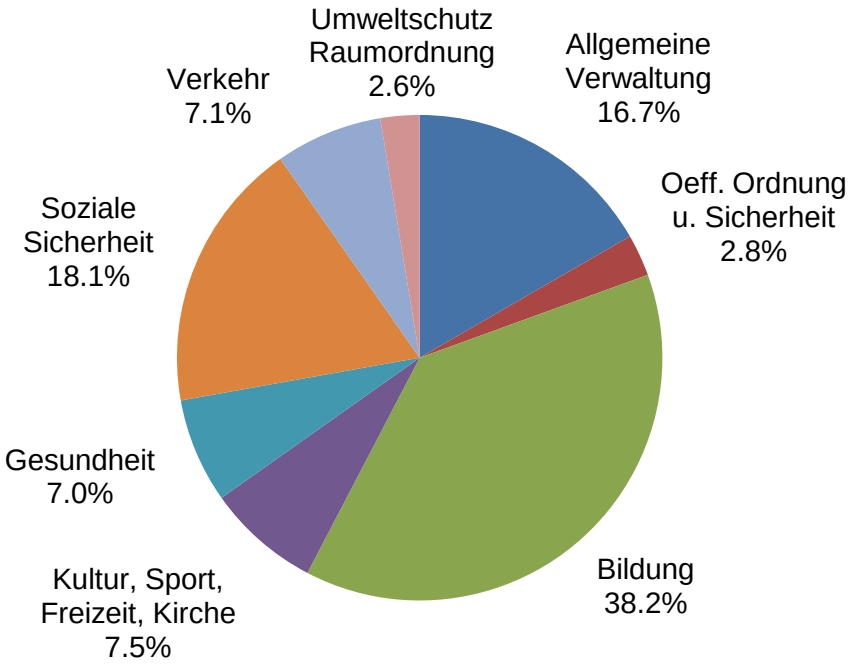

Aufwand nach Funktionen
in Tausend CHF

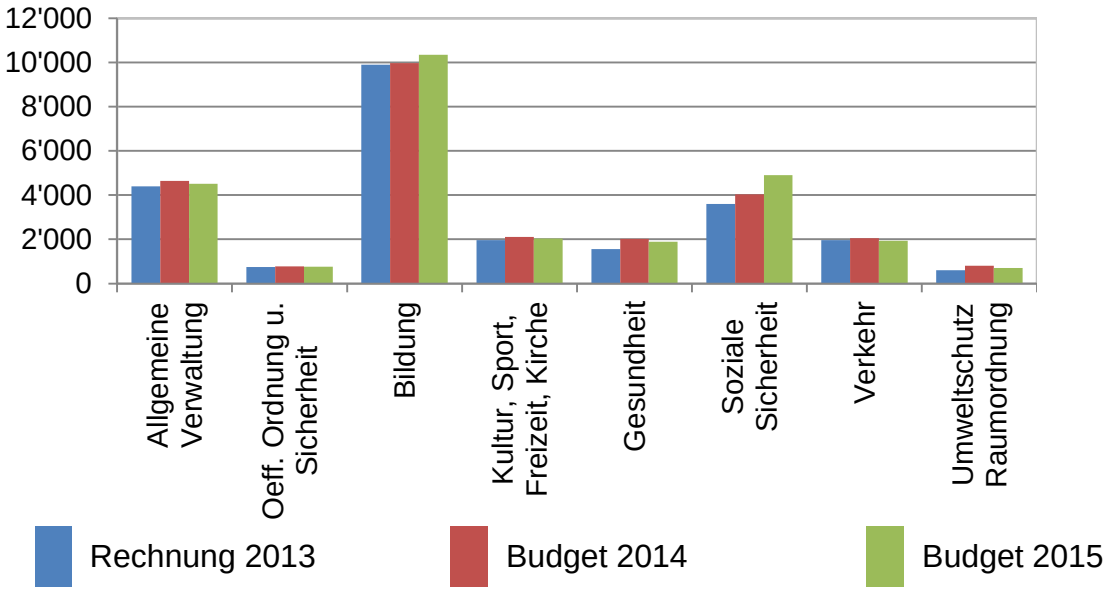

Die Budgets 2015 und 2014 wurden nach den Vorgaben des Neuen Rechnungsmodells (HRM2) erarbeitet. Die Rechnung 2013 wurde noch gemäss früherem Rechnungsmodell (HRM1) erstellt und genehmigt. Zu Vergleichszwecken wurden diese nun - soweit als möglich - nach neuem Kontenplan dargestellt.

Besondere Entwicklung im Budget: Sanierung Pensionskasse

Gemeinden, in welchen es im Rahmen der Neubewertung der Bilanz per 01.01.2014 zu einem so genannten Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag kommt (Ausfinanzierung der Pensionskasse ist grösser als die aufzulösenden stillen Reserven auf dem Finanzvermögen), müssen diesen PK-Bilanzfehlbetrag innert längstens 20 Jahren abschreiben. Für die Gemeinde Aesch trifft dies glücklicherweise nicht zu und der Aufwertungsbetrag deckt den benötigten Betrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse voraussichtlich vollständig.

Wie bereits in der Rechnung 2013 aufgezeigt, betragen die Eventualverpflichtungen gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 31.12.2013 in der Gemeinde Aesch CHF 5.4 Mio. Hinzu kommen noch Kosten im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue technische Grundlage, dem Auskauf der bisher im Umlageverfahren gedeckten Rententeuerungen und dem Netto-Besitzstandsausgleich zu Gunsten der aktiven Versicherten aufgrund des Primatwechsels von insgesamt CHF 2.65 Mio. Total ergibt sich somit ein Anteil an der Ausfinanzierung von CHF 8.06 Mio.

Somit steigt die Verschuldung aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Erfreulicherweise ist zurzeit die Zinssituation für die Aufnahme von Darlehen günstig. Die Verschuldung wird sich aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse von CHF 8 Mio. auf CHF 16 Mio. verdoppeln. Zum Zeitpunkt vor der Sanierung der Pensionskasse befindet sich die Gemeinde Aesch im Vergleich zu anderen Gemeinden in einer guten Situation. Abbildung 2 zeigt die Verschuldung pro Kopf in CHF im Vergleich mit anderen Gemeinden (Basisjahr 2012).

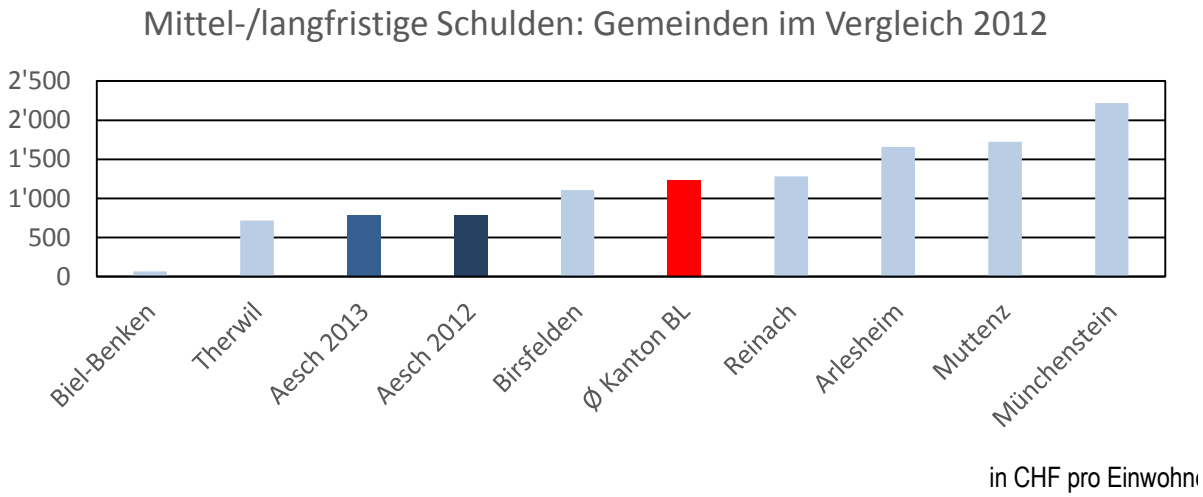

Abbildung 2

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**4'511'900.00**	**4'635'200.00**	**4'402'418.30**
0110	Legislative	152'400.00	134'500.00	128'848.10
0120	Exekutive	680'400.00	685'700.00	708'363.60
0220	Allgemeine Dienste	3'420'300.00	3'534'500.00	3'304'978.35
0290	Verwaltungsliegenschaften	258'800.00	280'500.00	260'228.25

Im Bereich **Legislative** sind die Aufwendungen für Abstimmungen und Wahlen, die Rechnungsprüfungskommission, die Gemeindekommission, die Gemeindeversammlung, die Geschäftsprüfungskommission etc. enthalten. Im Bereich **Exekutive** werden die Aufwendungen für den Gemeinderat und für den Repräsentationsaufwand der Exekutive budgetiert. Der Bereich **Allgemeine Dienste** umfasst unter anderem weitgehend die Lohnkosten des Verwaltungspersonals, die Einwohnerdienste, die Lehrlingsausbildung, laufende IT-Kosten und diverse Gebühren. In der Position **Verwaltungsliegenschaften** sind die Kosten des Schlossareals und allen übrigen öffentlichen Gebäude, sofern nicht eine andere funktionale Zuordnung gegeben ist (wie bei den Schulen), enthalten.

0110 Legislative
Aufgrund der Tatsache, dass das Jahr 2015 ein Wahljahr ist, sind in der Position Legislative Mehrausgaben zu verzeichnen. Diese sind auf Mehraufwendungen des Wahlbüros sowie mehr Abstimmungsmaterial zurückzuführen. Ansonsten ist die Position vergleichbar mit dem Budget 2014 sowie mit der Rechnung 2013.

0220 Allgemeine Dienste
Die Mehraufwendungen im Budget 2015 gegenüber der Rechnung 2013 sind im Wesentlichen mit höher geplanten Ausgaben im Sach- und Betriebsaufwand der Allgemeinen Dienste zu begründen. Grund dafür sind neue Wartungsverträge und nötige Softwareupdates. Solche Anpassungen sind periodisch extern vorgegeben. Ein Kostenanstieg ist dabei nicht zu verhindern.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**754’520.00**	**779’920.00**	**749’292.51**
1110	Polizei	202’900.00	201’600.00	183’424.91
1400	Allgemeines Rechtswesen	81’300.00	83’200.00	79’420.66
1401	Kindes- und Erwachsenenschutz	208’100.00	252’420.00	256’453.70
1500	Feuerwehr	107’920.00	84’900.00	71’520.86
1610	Militär	5’800.00	7’000.00	10’266.65
1611	Schiesswesen	28’700.00	30’000.00	30’455.96
1620	Zivilschutz	119’800.00	120’800.00	117’749.77

Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit beinhaltet die Budgetpositionen der **Polizei**, des **Allgemeinen Rechtswesens**, des **Kindes- und Erwachsenenschutzes**, der **Feuerwehr**, des **Militärs**, des **Schiesswesens** und des **Zivilschutzes**. Bei der Feuerwehr, dem Schiesswesen und dem Zivilschutz hat sich die Einwohnergemeinde jeweils in einem Zweckverband mit den Nachbargemeinden zusammengeschlossen womit die Kosten entsprechend verteilt werden.

1110 Polizei
Zu Beginn des Jahres 2014 hat der Landrat der Revision des Baselbieter Polizeigesetzes zugestimmt. Dies sieht vor, dass die Gemeinde neu während 365 Tagen Ruhe und Ordnung gewährleistet. In einer ersten Phase wurden dafür Mehrausgaben von TCHF 15 budgetiert, was die wesentlichste Abweichung zum Budget 2014 und zur Rechnung 2013 begründet.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz
In der Position Kindes- und Erwachsenenschutz werden die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Birstal (KESB) budgetiert. Die entsprechenden Details wurden der Gemeinde von der Behörde mitgeteilt und müssen entsprechend im Budget 2015 erfasst werden. Wegen einer internen Umbuchung fällt das Budget 2015 tiefer aus.

1500 Feuerwehr
Der Feuerwehr-Zweckverband Klus, bestehend aus den beiden Feuerwehren Aesch und Pfeffingen, hat für 2015 ein Budget erstellt, das über den Zahlen des Budgets 2014 liegt. Die Mehrausgaben sind durch einen höheren Betriebsaufwand (vor allem Versicherungsprämien) zu begründen. Die Rechnung 2013 ist ausserordentlich tiefer ausgefallen ist als ursprünglich geplant. Im Weiteren kommen Aufwendungen von TCHF 9 für die Feuerschau hinzu. Diese wurden im Vorjahr fälschlicherweise in der Funktion 7610 (Luftreinhaltung) budgetiert.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**10'341'245.00**	**9'969'890.00**	**9'893'451.47**
2110	Kindergarten	1'955'575.00	1'944'830.00	1'865'501.26
2120	Primarschule	5'725'080.00	5'466'890.00	5'457'262.99
2140	Musikschule	1'088'200.00	1'089'000.00	1'145'737.92
2141	Kreisschule Musikschule	0.00	0.00	0.00
2170	Schützenmatt Liegenschaft	567'400.00	592'300.00	584'244.60
2171	Neumatt Liegenschaft	321'100.00	333'000.00	293'179.15
2172	Sekundarschule Liegenschaft	-163'700.00	-183'900.00	-166'366.45
2176	Kindergärten Liegenschaft	410'000.00	456'900.00	446'890.35
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung	265'070.00	105'120.00	123'506.90
2181	Mittagstisch Sekundarschule	0.00	0.00	0.00
2190	Schulleitung und Schulrat	2'000.00	2'000.00	1'592.20
2192	Volksschule, sonstiges	123'000.00	118'750.00	89'902.55
2990	Übrige Bildung	47'520.00	45'000.00	52'000.00

minus (-) = Ertrag

Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind budgetverantwortlich für den **Kindergarten**, die **Primarschule** und die **Musikschule**. Dazu gehören insbesondere auch die **Schulliegenschaften** mit den zugehörigen Aussenanlagen, was auch die Besoldung der Hauswarte und des Reinigungspersonals, den Betrieb, Unterhaltskosten, Energie, Liegenschaftserträge, Sachversicherungen, sowie die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren etc. beinhaltet. Des Weiteren sind die Positionen **Schulergänzende Tagesbetreuung** (Betreuungs- und Verpflegungsangebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Volksschule, Betreuungsangebote während Randstunden KiBeA etc.), **Mittagstisch Sekundarschule**, **Volksschule sonstiges** und **Übrige Bildung** enthalten.

2120 Primarschule

Insgesamt nehmen die Bildungskosten voraussichtlich im Vergleich zur Rechnung 2013 um CHF 0.47 Mio. zu. Die höheren Kosten sind hauptsächlich durch die Einführung von HarmoS zu erklären und sind von der Gemeinde nicht beinflussbar.

Im Jahr 2015 schlägt sich erstmals die Umsetzung der durch das Schweizer Stimmvolk am 21.05.2006 angenommenen Harmonisierung der Obligatorischen Schule (HarmoS) nieder. Die Primarstufe dauert ab dem Schuljahr 2015/2016 neu sechs anstatt fünf Jahre. Das Budget 2015 der Gemeinde Aesch wird dadurch direkt beeinflusst. Die Gemeinde finanziert neu das Lehrpersonal für sechs Schuljahre, weshalb für das Budgetjahr ein wesentlicher Anstieg des Personalaufwands zu verzeichnen ist. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Kompensation über den Finanzausgleich, welcher in der Funktion 9 (Finanzen und Steuern) budgetiert ist. Im Weiteren fallen mehr Kosten im Bereich des Lehrmaterials, bei Geräten für den Lehrplan 21 und im Zusammenhang mit dem Internetauftritt an.

2140/2141 Musikschule
Der Personalaufwand wurde seit dem Jahr 2013 optimiert, was zu Minderausgaben in den Budgets 2014 und 2015 führt.

2180 Schulergänzende Tagesbetreuung
Die Nachfrage nach der Schulergänzenden Tagesbetreuung nimmt erwartungsgemäss zu. Durch die zunehmende Nachfrage steigen die für das Jahr 2015 budgetierten Kosten markant an.

2192 Volksschule, sonstiges
Diese Funktion umfasst die Kosten für die Schulsozialarbeit. Ab dem Jahr 2014 wurden die Stellenprozente auf Antrag des Schulrats erhöht, was im Budget 2014 und im Budget 2015 zu Mehrkosten von rund TCHF 30 führt.

2990 Übriges Bildungswesen
In dieser Position werden die Kosten für die Erwachsenenbildung Aesch-Pfeffingen (EBAP) erfasst.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**2'042'750.00**	**2'106'300.00**	**1'963'477.66**
3210	Bibliotheken	149'600.00	149'700.00	148'516.40
3220	Konzert und Theater	17'450.00	17'450.00	17'644.00
3290	Kultur, sonstiges	143'650.00	137'800.00	128'913.70
3321	Antennen- und Kabelanlagen	0.00	0.00	0.00
3410	Übriger Sport	21'200.00	21'200.00	13'339.95
3411	Gartenbad	446'100.00	453'400.00	361'838.41
3412	Hallenbad	145'000.00	136'900.00	132'224.00
3415	Aussensport	258'200.00	288'000.00	270'226.95
3419	Mehrzweckhalle	352'950.00	405'750.00	427'010.40
3420	Freizeit	120'000.00	115'800.00	96'674.45
3421	Jugendhaus	349'550.00	346'550.00	349'038.85
3422	Schloss-Chäller	23'050.00	32'250.00	25'600.45
3423	Wyschluch	16'000.00	1'500.00	-7'459.90

minus (-) = Ertrag

In der Funktion Kultur, Sport, Freizeit und Kirche sind die Kosten für die **Kultur allgemein** (Bibliotheken, Konzert und Theater, Kultur etc.) sowie für den **Sport und die Freizeit** (Übriger Sport, Gartenbad, Hallenbad, Aussensport, die Mehrzweckhalle, Freizeit, Jugendhaus, Schloss-Chäller und Wyschluch) enthalten.

3410 Übriger Sport
Diese Position betrifft das Freizeitangebot des freiwilligen Schulsports der Gemeinde Aesch. Dieses Angebot wurde in der Rechnung 2013 ausserordentlich wenig genutzt.

3411 Gartenbad
In der Rechnung 2013 sind ausserordentlich hohe Eintrittseinnahmen erzielt worden.

3412 Hallenbad
Das Budget 2015 schliesst mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2014 und der Rechnung 2013 ab. Die Differenz ist auf ausserordentlich tief angefallene Betriebs- und Verbrauchskosten sowie auf weniger Kosten für Apparate, Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge und deren Unterhalt in den Vorjahren zurückzuführen.

3419 Mehrzweckhalle
Die hauptsächliche Differenz des Budget 2015 im Vergleich zur Rechnung 2013 und zum Budget 2014 ist auf geringere Personalkosten und auf höher erwartete Einnahmen durch mehr Vermietungen an den Kanton (Sekundarschule) zurückzuführen.

3420 Freizeit
Der Regio-Ferienpass Birseck-Leimental feiert nächstes Jahr sein 30 jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund ist geplant, mehr Aktivitäten anzubieten, weshalb Mehrkosten budgetiert wurden. Anlässlich der 200-Jahr-Feier Birseck bei der Eidgenossenschaft plant Aesch in Absprache mit den Nachbargemeinden einen kleinen Festakt.

3423 Wyschluch
Das Budget 2015 ist höher als in den vergangenen Jahren, weil die Lohnkosten des Betriebspersonals neu verursachergerecht zugeteilt wurden. Im 2013 sind wegen des kantonalen Turnfestes einmalig höhere Einnahmen verbucht worden.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**1'889'550.00**	**2'024'350.00**	**1'562'179.40**
4120	Kranken- und Pflegeheime	1'270'000.00	1'395'000.00	999'544.60
4210	Ambulante Krankenpflege	566'150.00	575'950.00	518'157.15
4330	Schulgesundheitsdienst	2'600.00	2'600.00	765.00
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege	50'000.00	50'000.00	42'892.65
4340	Lebensmittelkontrolle	800.00	800.00	820.00

Die Funktion Gesundheit wird in Kranken- und Pflegeheime, Ambulante Krankenpflege sowie Gesundheitsprävention unterteilt. In der Position **Kranken- und Pflegeheime** sind die Beiträge der Pflegefinanzierung enthalten. Die Position **Ambulante Krankenpflege** beinhaltet insbesondere die Spitex Haus- und Krankenpflege. In der Position **Schulgesundheitsdienst** sind die Kosten für ärztliche Untersuchungen der Schülerinnen/Schüler und Impfaktionen enthalten, in der Position **Kinder- und Jugendzahnpflege** werden die Kosten für die Schulzahnpflege aufgeführt. In der Position **Lebensmittelkontrolle** ist die Pilzkontrolle enthalten.

4120 Kranken- und Pflegeheime
Die per 01.01.2014 festgelegten Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen gelten gemäss Information des Statistischen Amts des Kantons Basel-Landschaft unverändert auch für das Jahr 2015. Gemäss Budgeteingabe des Alterszentrums Im Brüel und aufgrund einer Hochrechnung, welche auf den aktuellen Zahlen zum Zeitpunkt der Budgetierung beruht, ist jedoch gegenüber dem Budget 2014 mit einem Rückgang zu rechnen. Im Vergleich zur Rechnung 2013 sind noch immer Mehrkosten anzunehmen.

4210 Ambulante Krankenpflege
Die Kosten für die Ambulante Krankenpflege (vor allem Spitex) ist im Vergleich mit dem Budget 2014 in vergleichbarem Umfang budgetiert worden. Aufgrund der ab dem Jahr 2014 geltenden Leistungsvereinbarung weicht die Rechnung 2013 sowohl gegenüber dem Budget 2014 wie auch gegenüber dem Budget 2015 ab. Hingegen kann aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre mit einer höheren Rückerstattung von Gemeinden gerechnet werden.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**4’897’080.00**	**4’028’100.00**	**3’598’977.77**
5220	Ergänzungsleistungen IV	0.00	670’000.00	0.00
5310	Alters- u. Hinterlassenenvers. AHV	5’000.00	5’000.00	9’159.50
5320	Ergänzungsleistungen AHV	2’709’000.00	1’112’000.00	1’667’680.00
5350	Leistungen an das Alter	19’200.00	19’200.00	18’628.65
5440	Jugendschutz, allgemein	90’500.00	81’800.00	75’667.90
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	378’980.00	377’800.00	365’011.15
5600	Soziales Wohnungswesen	4’000.00	10’000.00	0.00
5720	Sozialhilfe	836’000.00	893’300.00	694’987.37
5722	Sozialhilfe Asylbereich	40’000.00	40’000.00	27’621.90
5730	Asylwesen	-21’000.00	0.00	-12’720.00
5790	Übriges Sozialwesen	709’700.00	693’300.00	638’751.50
5920	Hilfsaktionen im Inland	85’700.00	85’700.00	78’086.80
5930	Hilfsaktionen im Ausland	40’000.00	40’000.00	36’103.00

minus (-) = Ertrag

In der Funktion Soziale Sicherheit werden die Kosten für **Ergänzungsleistungen der IV,** für die **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV),** die **Ergänzungsleistungen zur AHV** und die Kosten für **Leistungen an das Alter** budgetiert. Des Weiteren beinhaltet die Funktion Aufwendungen für den **Jugendschutz**, für **Leistungen an Familien** (Kinderkrippen und Kinderhorte), für **Soziales Wohnungswesen** (ausschliesslich Mietzinsreduktionen), für die **Sozialhilfe**, für das **Asylwesen**, für das **Übrige Sozialwesen** sowie für die **Übrige Soziale Wohlfahrt** (Hilfsaktionen im In- und Ausland).

5220 Invalidität / 5320 Alters und Hinterlassenenversicherung
Mit dem definitiven Budgetbrief des Statistischen Amtes wurde auf die am 08.07.2014 durch den Regierungsrat in die Vernehmlassung gegebene Vorlage hingewiesen. Diese will den pauschalen Ergänzungsleistungs-Verteilschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden per 2015 aufheben. Neu sollen die Gemeinden die Ergänzungsleistungen (EL) im Bereich der Altersversorgung tragen und der Kanton die EL im Bereich der Invalidität. Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese CHF 30 Mio. sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetiert wird dieser Ertrag gemäss dem Statistischen Amt in der Funktion 9300 (Finanz- und Lastenausgleich). Auf den ersten Blick steigen deshalb zwar in der Funktion 5320 die Kosten massiv an. Der Finanz- und Lastenausgleich gibt aber in der Funktion 9300 Gegensteuer.

5440 Jugendschutz
An der Vorstandssitzung vom 15.05.2014 wurde das Budget 2015 der Familien- und Jugendberatung Birseck den Vorstandsmitgliedern unterbreitet und von denselben genehmigt. Neue Kosten entstehen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse BL. Diese zusätzlichen Kosten werden in Zukunft aus drei Einnahmequellen gespeist: Der Sockelbeitrag pro Einwohner, die Beratungsstunde und die Klientenbeiträge werden erhöht. Für die Trägergemeinde Aesch haben die ersten beiden Veränderungen einen Einfluss auf das Budget 2015. Deshalb weist dieses gegenüber der Rechnung 2013 und dem Budget 2014 Mehrkosten aus.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
Es stehen diverse Kleinanschaffungen im Kindertagesheim an, weshalb das Budget 2015 von der Rechnung 2013 abweicht. Das Budget 2014 hingegen ist wieder vergleichbar mit demjenigen für das Jahr 2015.

5720 Sozialhilfe
Aufgrund der neuen Sozialhilfeverordnung (SHV), welche ab dem Jahr 2014 in Kraft getreten ist und zusätzliche Integrationsmassnahmen vorschreibt, sind die Kosten im Zusammenhang mit der Integration seit dem Jahr 2014 gegenüber der Rechnung 2013 erheblich gestiegen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kosten für das Jahr 2015 unterhalb der für das Jahr 2014 prognostizierten liegen werden.

5722 Sozialhilfe Asylwesen
Es ist damit zu rechnen, dass die Kosten für die Integration im Bereich des Asylwesens im Vergleich zur Rechnung 2013 leicht ansteigen werden.

5790 Übriges Sozialwesen
Die Rechnung 2013 weist in dieser Funktion gegenüber dem Budget 2015 weniger Kosten aus. Ein Teil davon ist auf neue Ansätze im Bereich der Internen Verrechnungen mit der Funktion Asylwesen zurückzuführen. Im Weiteren wurden in der Rechnung 2013 Honorare für Berater, Gutachter und Fachexperten teilweise nicht benötigt und die Beiträge an private Organisationen wie Schuldenberatung etc. sind in der Rechnung 2013 ausserordentlich geringer ausgefallen. Die Abweichung zum Budget 2014 betrifft hauptsächlich Rückerstattungen von Dritten, welche im Budget 2014 fälschlicherweise in der Funktion 5790 anstatt 5720 budgetiert wurden, was im Budget 2015 korrigiert wurde.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**1'929'200.00**	**2'053'250.00**	**1'966'192.74**
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	1'901'600.00	2'043'850.00	1'966'101.74
6230	Agglomerationsverkehr	27'600.00	9'400.00	91.00

In der Funktion Verkehr werden die Kosten für den **Strassenverkehr** (Gemeindestrassen/Werkhof) sowie für den **Öffentlichen Verkehr** (Agglomerationsverkehr) budgetiert. Dies beinhaltet den Betrieb, den Bau und den Unterhalt sowie die Dienstleistungen und die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Gemeindestrassennetz, die Kosten für das Aussendienstpersonal (Werkhof), Aufwendungen für Belagsarbeiten, die Beleuchtung von Strassen und öffentlichen Anlagen, die Schneeräumung, Strassenbezeichnung und –markierung, die Strassenreinigung etc.

6150 Gemeindestrassen/Werkhof
Der Sach- und Betriebsaufwand im Budget 2014 war einmalig hoch. Es wurden ausserordentliche Anschaffungen von Apparaten, Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen getätigt und der erwartete Unterhalt für die Strassenbeleuchtung fiel höher aus.
Die Abschreibungen im Budget 2015 sind tiefer als in der Rechnung 2013 und im Budget 2014. Dies ist einerseits auf die Umstellung von HRM1 auf HRM2 und die damit zusammenhängenden neuen Abschreibungssätze und andererseits auf die mit dem Finanzplan vorgenommenen Verschiebungen von ursprünglich früher geplanten Investitionsprojekten und den damit zusammenhängenden Abschreibungen zurückzuführen.
Im Weiteren wurden in der Rechnung 2013 ausserordentlich hohe Einlagen in den Nachtparkingfonds getätigt und die internen Verrechnungen wurden seit dem Jahr 2014 neu definiert. Sie fallen deshalb höher aus als in der Rechnung 2013.

6230 Agglomerationsverkehr
Die neuen Abschreibungssätze gemäss HRM2 führen im Budget 2015 im Vergleich zum Budget 2014 und zur Rechnung 2013 zu höheren Abschreibungen und somit zu Mehraufwand.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**704’850.00**	**799’500.00**	**606’632.59**
7101	Wasserversorgung (SF)	0.00	0.00	0.00
7201	Abwasserbeseitigung (SF)	0.00	0.00	0.00
7300	Abfallbewirtschaftung	76’750.00	71’600.00	64’141.80
7301	Abfallbeseitigung (SF)	0.00	0.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	5’000.00	5’000.00	4’954.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	48’300.00	49’300.00	12’951.35
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	62’500.00	80’500.00	55’087.60
7620	Hundehaltung	3’000.00	3’000.00	-12’036.85
7690	Übriger Umweltschutz	53’900.00	47’800.00	29’051.05
7710	Friedhof und Bestattung	367’700.00	444’500.00	418’662.09
7900	Raumplanung	87’700.00	97’800.00	33’821.55

minus (-) = Ertrag

Die Funktion Umweltschutz und Raumordnung beinhaltet die Kosten für die **Abfallbewirtschaftung**, **Gewässerverbauungen**, **Arten- und Landschaftsschutz** sowie die **Tierhaltung und den übriger Umweltschutz**. Dazu kommen die Kosten für **Friedhof und Bestattungen** und für die übergeordnete **Raumplanung**.

Die Aufwendungen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung sind in den entsprechenden Spezialfinanzierungen budgetiert. Diese sind für die Rechnung der Gemeinde Aesch erfolgsneutral. Sie sind in der Tabelle oben mit SF gekennzeichnet. Sie werden im Kapitel Spezialfinanzierungen detaillierter aufgeführt.

7500 Arten- und Landschaftsschutz
Die Abweichung zur Rechnung 2013 ist durch im 2014 und 2015 neu lancierte Projekte zu begründen. Die neuen Projekte betreffen unter anderem die Neophytenbekämpfung am Birsufer. Die Bekämpfung der gebietsfremden Pflanzen wurde in den Vorjahren durch die Solidago Naturschutz GmbH in einem befristeten Projekt von drei Jahren durchgeführt und finanziert. Damit die Bekämpfung selbständig weitergeführt werden kann, wurde ein entsprechender Posten ins Budget 2015 aufgenommen. Ein weiteres neues Projekt betrifft das Birsfreiflächenkonzept.

7610 Luftreinhaltung
Die Budgetabweichung der Jahre 2014 und 2015 ist zum Teil auf tiefere Ausgaben infolge Eigenleistungen der Gemeinde Aesch bei den Energiestadt-Massnahmen und auf eine im Vorjahr auf der falschen Funktion budgetierten Position betreffend der noch ausstehenden Feuerschau zu begründen. Die Feuerschau wird neu in der Funktion 1500 (Feuerwehr) budgetiert.

7620 Hundehaltung
In der Hundehaltung wurden im Jahr 2014 die internen Verrechnungen betreffend den Personal- und Sachaufwand neu überprüft und neue Ansätze definiert. Deshalb weicht die Rechnung 2013 vom Budget 2015 ab. Das Budget 2015 ist hingegen mit dem Budget 2014 vergleichbar.

7690 Übriger Umweltschutz
Die wesentlichsten Abweichungen sind auf erbrachte Eigenleistungen der Gemeinde im Jahr 2013 zurückzuführen. Dadurch konnten damals Ingenieurhonorare eingespart werden. Die Vergleichbarkeit mit dem Budget 2014 ist jedoch gegeben.

7710 Friedhof und Bestattungen
Die wesentlichsten Abweichungen in der Funktion Friedhof und Bestattungen sind in den Abschreibungen und den Entgelten zu verzeichnen. Die Abschreibungen fallen aufgrund HRM2 im Budgetjahr 2015 tiefer aus Die Einnahmen für Grabunterhaltsverträge sind gemäss dem Vorsichtsprinzip etwas tiefer als in der Rechnung 2013 budgetiert.

7900 Raumordnung
In der Funktion Raumplanung sind die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2015 zur Rechnung 2013 auf die vorzunehmenden Abschreibungen auf neuen Planwerken sowie auf im Jahr 2013 nicht benötigte Honorare von Beratern, Gutachter und Fachexperten zurückzuführen. Im Vergleich zum Budget 2014 begründen Minderabschreibungen die wesentlichste Abweichung.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**-106’950.00**	**-93’450.00**	**-149’202.30**
8120	Strukturverbesserungen	31’000.00	31’000.00	30’903.50
8140	Produktionsverbesserungen	16’000.00	29’500.00	20’971.95
8200	Forstwirtschaft	50’000.00	50’000.00	50’000.00
8300	Jagd und Fischerei	0.00	0.00	-90.10
8400	Tourismus	3’850.00	3’850.00	3’850.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	10’200.00	10’200.00	2’740.35
8710	Elektrizität	-148’000.00	-148’000.00	-148’089.00
8720	Gas	-70’000.00	-70’000.00	-109’489.00

minus (-) = Ertrag

In der Funktion Volkswirtschaft werden Kosten für die **Landwirtschaft** (Struktur- und Produktionsverbesserung), für die **Forstwirtschaft** (Beitrag an die Bürgergemeinde), für die **Jagd und Fischerei**, für **Tourismus**, **Industrie**, **Gewerbe** und **Handel** sowie Einnahmen für Nutzungsrechte betreffend die **Energie** (Abgaben und Leistungen von Elektrizitätswerken sowie der Konzessionsertrag im Bereich Elektrizität und Gas) aufgeführt.

Diese Funktion umfasst für die Gemeinde eher bescheidene Aufgaben, da für die Volkswirtschaft primär der Kanton und der Bund zuständig sind. In der Gesamtbetrachtung liegt der für das Jahr 2015 budgetierte Nettoerlös rund TCHF 43 unterhalb desjenigen, welcher im Rechnungsjahr 2013 vereinnahmt wurde.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel
Hier werden unter anderem Kosten im Zusammenhang mit Ausstellungen und Messen für Industrie, Handel und Gewerbe, etc. (z. B. Portiunkula) budgetiert. Die Rechnung 2013 konnte netto leicht besser abschneiden als budgetiert (höhere Benutzungsgebühren). Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden in den Budgets 2014 und 2015 die Benutzungsgebühren jedoch wieder tiefer budgetiert.

8710 Gas
In der Rechnung 2013 wurden ausserordentlich hohe Abgaben vereinnahmt. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde fürs 2015 tiefer budgetiert.

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Nettoaufwand	**-26'715'800.00**	**-25'733'900.00**	**-24'343'825.94**
9100	Steuern aktuelles Jahr	-22'650'000.00	-22'800'000.00	-20'107'319.80
9101	Steuern Vorjahre	-1'568'000.00	-1'528'000.00	-3'152'334.82
9102	Zinsendienst Steuern	-220'000.00	-220'000.00	-263'379.36
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'859'900.00	-525'000.00	-340'365.00
9610	Zinsen	371'000.00	290'100.00	260'398.05
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	-353'900.00	-346'000.00	-734'225.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-5'000.00	-5'000.00	-6'600.01
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-430'000.00	-600'000.00	0.00
9990	Abschluss	0.00	0.00	0.00

minus (-) = Ertrag

In der Funktion Finanzen und Steuern werden die **Steuern** des aktuellen Kalenderjahres, der Vorjahre sowie der Zinsendienst in Bezug auf die Steuern (Vergütungs- und Verzugszinsen) der natürlichen und der juristischen Personen budgetiert. Des Weiteren wird der **Finanz- und Lastenausgleich** dieser Funktion zugeteilt. Unter der Position **Vermögens- und Schuldenverwaltung** werden unter anderem die Aktiv- und Passivzinsen (ohne Steuern), Hypothekarzinsen, Bau- und Unterhaltskosten sowie Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens, Baurechtszinsen, Erträge aus Rückverteilung der CO_2-Abgabe und neutrale Aufwendungen und Erträge budgetiert.

9100 Steuern aktuelles Jahr
Aufgrund der ausserordentlich in der Rechnung 2013 tief ausgefallenen Steuern wurde bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen sowie bei den Quellensteuern im Budget 2015 mehr als in der Rechnung 2013 eingesetzt. Gegenüber Budget 2014 ist auf Basis aktueller Hochrechnungen ein leichter Rückgang eingerechnet. Wie bereits im Kommentar zur Rechnung 2013 erwähnt, ist bei den juristischen Steuern auch in naher Zukunft mit weniger Einnahmen als im 2012 zu rechnen. Diesem Umstand wurde bei der Budgetierung Rechnung getragen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich
Der Finanz- und Lastenausgleich setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Es sind dies der Horizontale Finanzausgleich, die Sonderlastenabgeltungen, Beiträge zur Äuffnung des Ausgleichsfonds, Kompensationsleistungen und die Sonderlastenabgeltung. Neu hinzugekommen sind die Beiträge des Kantons an die Lehrerbesoldung, da die Gemeinden auf das Schuljahr 2015/2016 hin das 6. Primarschuljahr übernehmen müssen (HarmoS) sowie die gemäss der in der Vernehmlassung befindlichen Vorlage betreffend die Neuaufteilung der EL-Kosten vorgesehenen Kompensationsleistungen des Kantons. Im Total verändert sich diese Funktion um TCHF 1'335. Aufgrund der Berechnungsvorlage des Kantons betreffend den horizontalen Finanzausgleich ist zu erwarten, dass sich dieser reduzieren wird. Im Gegenzug kommen neu der Beitrag an die Lehrerbesoldung sowie die Kompensation im Zusammenhang mit der Neuaufteilung der EL-Kosten hinzu. Zudem wurde der Betrag für die Sonderlastenabgeltung demjenigen der Finanzausgleichsverfügung des Jahres 2014 angepasst, was weniger Einnahmen bedeutet.

9610 Zinsen
Die Zinsbelastung für die Gemeinde Aesch wird sich ab Budget 2015 erhöhen. Dies hängt mit der Aufnahme von Fremdkapital von rund CHF 8 Mio. für die Ausfinanzierung der Pensionskasse zusammen.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens
In der Rechnung 2013 wurde mit dem Verkauf einer Liegenschaft ein ausserordentlicher Buchgewinn erzielt.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge
Es handelt sich hier um erwartete Infrastrukturbeiträge.

Artengliederung

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Aufwandüberschuss	**248’345.00**	**569’160.00**	**249’594.20**
3	**Aufwand**	**41’906’875.00**	**41’288’560.00**	**40’097’489.66**
30	Personalaufwand	18’229’140.00	18’084’400.00	18’050’437.57
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7’798’105.00	7’737’340.00	7’069’439.43
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2’163’900.00	2’579’800.00	2’455’157.70
34	Finanzaufwand	424’700.00	351’700.00	298’618.30
35	Einlagen in Fonds/ Spezialfinanzierungen	155’250.00	98’200.00	1’113’574.77
36	Transferaufwand	11’954’680.00	11’256’020.00	10’016’815.89
39	Interne Verrechnungen	1’181’100.00	1’181’100.00	1’093’446.00
4	**Ertrag**	**41’658’530.00**	**40’719’400.00**	**39’847’895.46**
40	Fiskalertrag	24’350’000.00	24’500’000.00	23’256’600.60
41	Regalien und Konzessionen	231’500.00	231’500.00	272’961.00
42	Entgelte	7’669’900.00	8’021’100.00	7’605’179.84
44	Finanzertrag	1’363’500.00	1’379’800.00	1’831’951.13
45	Entnahmen aus Fonds/ Spezialfinanzierungen	517’650.00	599’900.00	1’006’286.42
46	Transferertrag	6’344’880.00	4’806’000.00	4’781’470.47
49	Interne Verrechnungen	1’181’100.00	1’181’100.00	1’093’446.00

Artengliederung

Aufwand
ohne Sonderfinanzierungen und interne Verrechnung

Aufwand nach Arten / Budget 2015
in % Gesamtaufwand

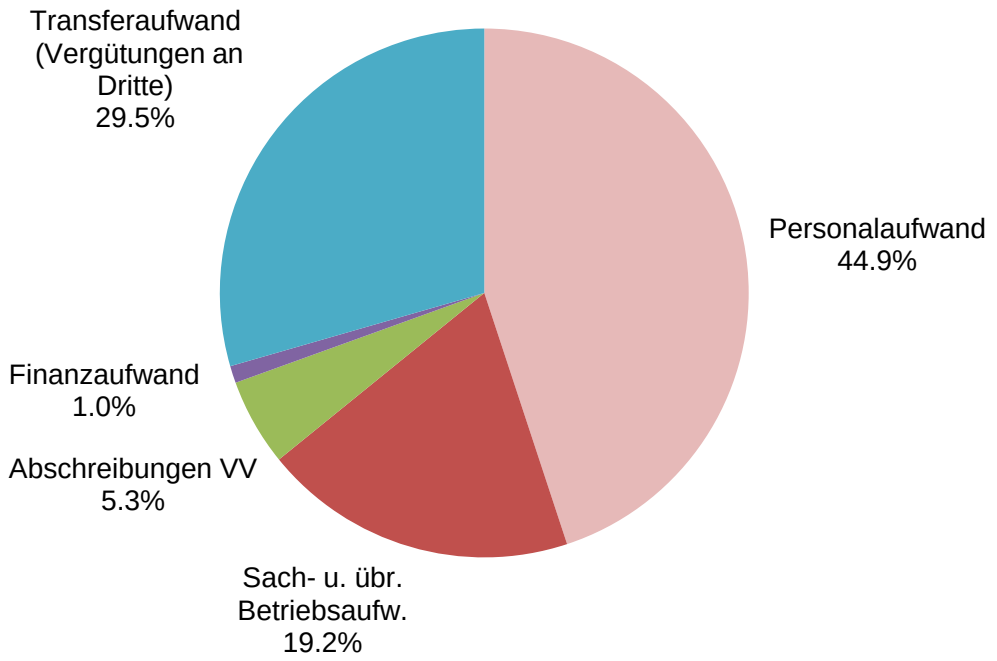

Aufwand nach Arten
Arten in Tausend CHF

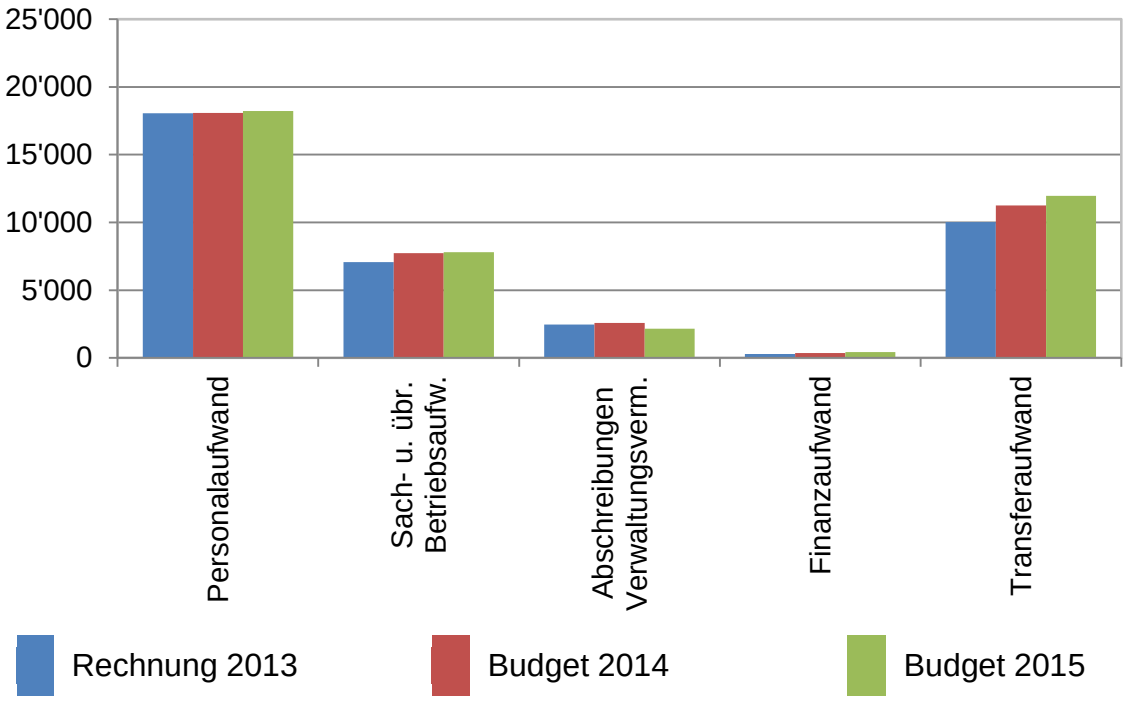

Ertrag
ohne Sonderfinanzierungen und interne Verrechnung

Ertrag nach Arten / Budget 2015
in % Gesamtertrag

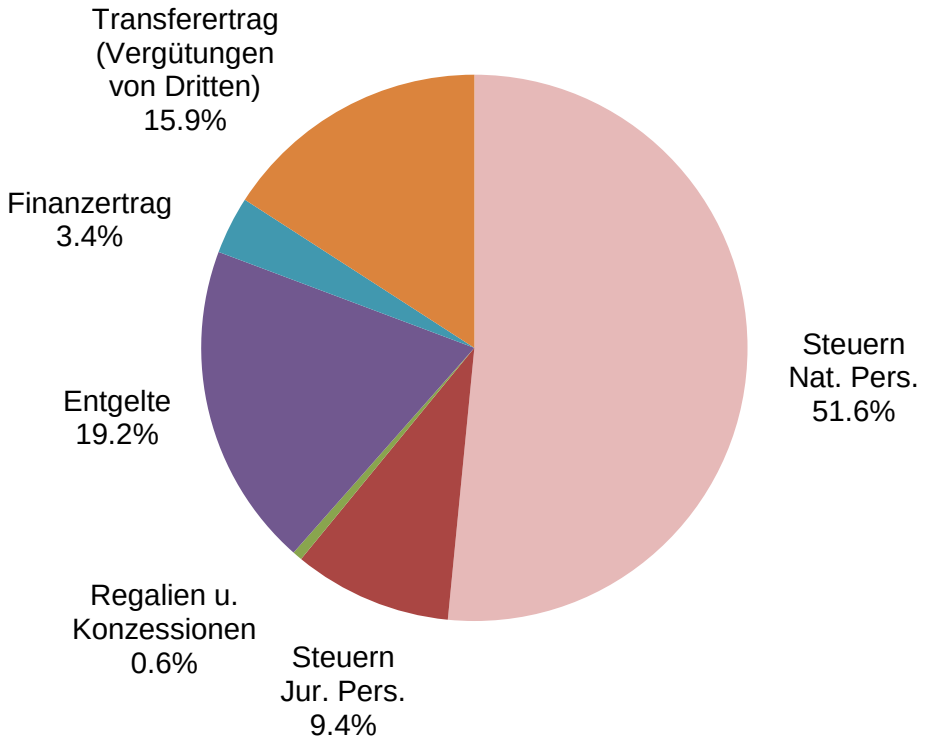

Ertrag nach Arten
in Tausend CHF

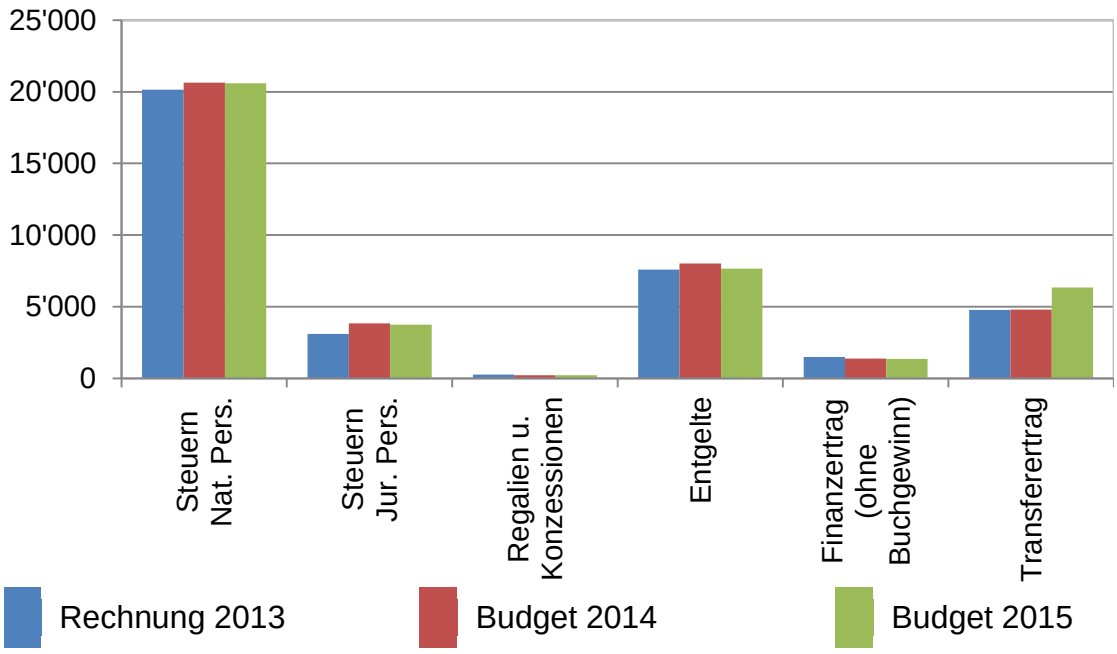

Investitionen des allgemeinen Haushalts

Der Gemeinderat beantragt Investitionen von netto CHF 5.54 Mio. steuerfinanziert. Die Investitionen sollen auch im Jahr 2015 kontinuierlich als Teil der Mehrjahresplanung 2015 – 2019 realisiert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad der steuerfinanzierten Investitionen beträgt 25%. In den Vorjahren konnten die Investitionen selbst finanziert und gleichzeitig die Verschuldung abgebaut werden.

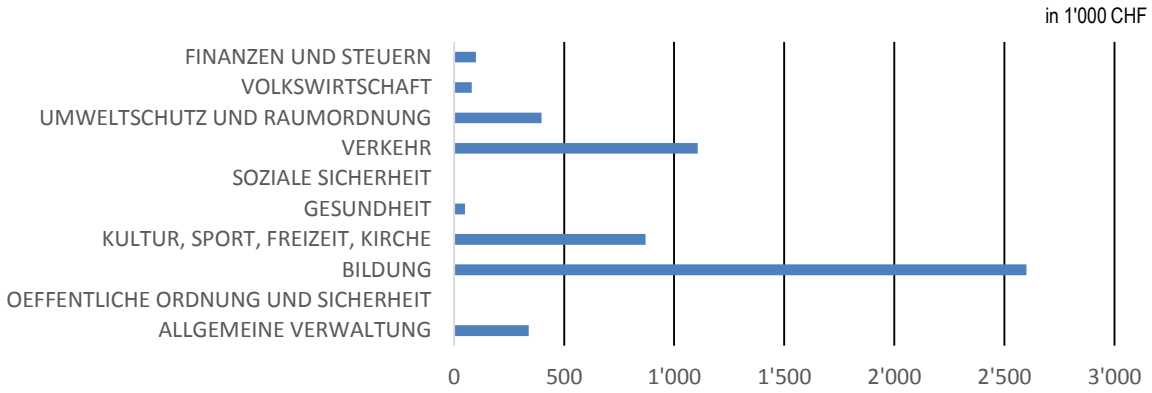

Investitionen der Spezialfinanzierungen

Netto betragen die Investitionen in den Spezialfinanzierungen CHF 1.83 Mio.

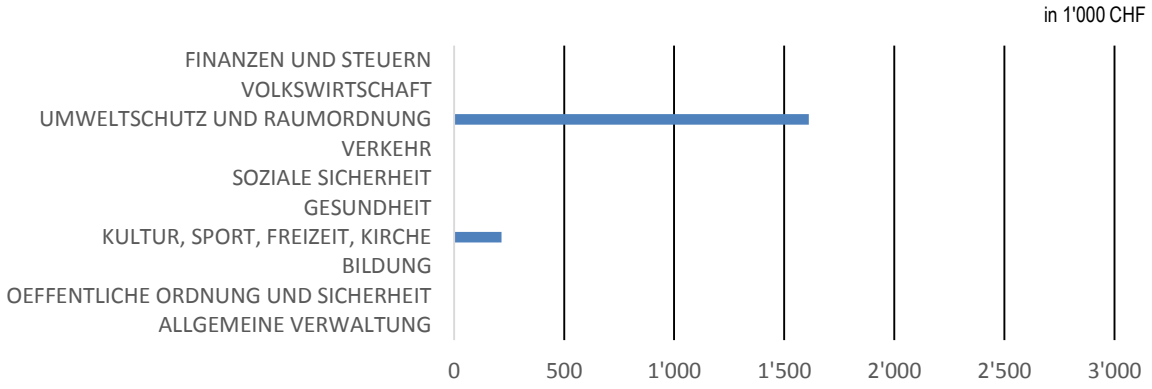

Investitionen Gesamthaushalt

Die Investitionen des Gesamthaushalts betragen netto CHF 7.37 Mio.

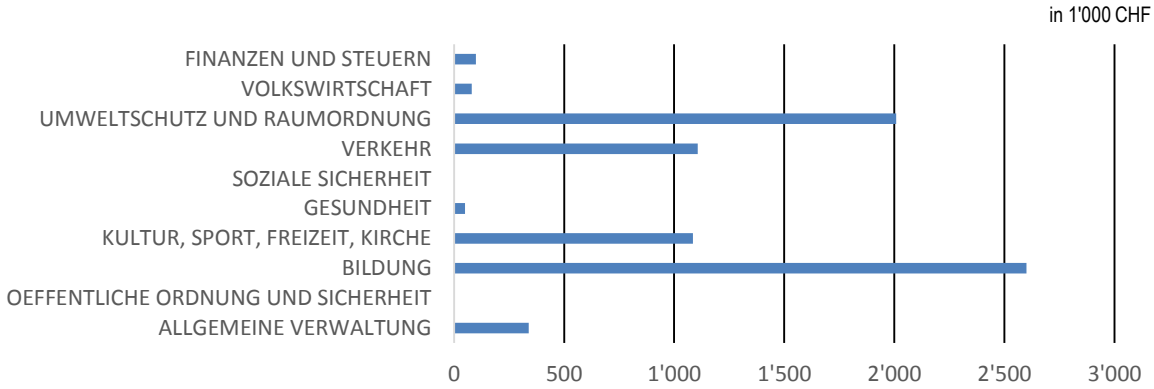

		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
	Netto-Investitionen	**7'370'400.00**	**5'285'500.00**	**1'978'542.70**
0	Allgemeine Verwaltung	459'000.00	167'500.00	455'540.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	56'917.55
2	Bildung	2'480'300.00	1'393'000.00	429'732.00
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'085'000.00	1'383'000.00	533'494.95
4	Gesundheit	50'000.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	1'107'100.00	877'000.00	621'007.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'009'000.00	1'385'000.00	-131'848.70
8	Volkswirtschaft	80'000.00	80'000.00	13'698.95
9	Finanzen und Steuern	100'000.00	0.00	0.00
	Entnahme Fonds MZH (Sanierung)	-1'000'000.00	0.00	0.00

0 Allgemeine Verwaltung

Total bereits in Vorjahren genehmigte Vorlagen		CHF	219'000
0220.5060.03	EDV-Anpassungen	CHF	240'000
Total Allgemeine Verwaltung		**CHF**	**459'000**

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Investitionen geplant

Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit			**0**

2 Bildung

Total bereits in Vorjahren genehmigte Vorlagen		CHF	2'352'000
2120.5060.02	Schulmöbelersatz	CHF	30'000
2171.5040.03	Neumatt Spielplatz um das Schulhaus	CHF	6'000
2171.5040.04	Ersatz Turnhallenbeleuchtung Neumatt	CHF	70'000
2176.5040.04-08	Kindergärten: diverse Unterhaltsarbeiten und Ersatz	CHF	22'300
Total Bildung		**CHF**	**2'480'300**

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Total bereits in Vorjahren genehmigte Vorlagen		CHF	1'300'000
3321.5030.03	GGA Netz (Verstärker, Elektronik, Kabel)	CHF	200'000
3411.5290.01	Planungskredit Sanierung Garderobe Schwimmbad	CHF	30'000
3415.5040.01	Sportanlage Löhrenacker - Umzäunung	CHF	50'000
3415.5040.02	Sportanlage Löhrenacker: Garderobengebäude	CHF	500'000
3420.5040.01	Spielplatz Fallschutzzonen (Kunststoffbeläge)	CHF	30'000
	GGA Anschlussgebühren	CHF	-25'000
Total Kultur, Sport, Freizeit, Kirche		**CHF**	**2'085'000**

4 Gesundheit

4120.5290.01	Erweiterungsbau Alterszentrum Planungskredit	CHF	50'000
Total Gesundheit		**CHF**	**50'000**

5 Soziale Sicherheit

Keine Investitionen geplant

Total Soziale Sicherheit			**0**

6 Verkehr

Total bereits in Vorjahren genehmigte Vorlagen		CHF	130'000
6150.5010.11	Dorfgestaltung, Platzgestaltung Post/Banken	CHF	80'000
6150.5010.16	Sanierung befestigte Feldwege	CHF	80'000
6150.5010.17	Strassenbau Allgemein: Feinbeläge	CHF	275'000
6150.5010.18	Strassenbeleuchtung: Neukonzeption	CHF	145'000
6150.5060.02	Maschinen	CHF	70'000
6150.5290.03	Ingenieuraufträge	CHF	75'000
6230.5610.02	Regionalverkehr / Bushaltestellen	CHF	252'100
Total Verkehr		**CHF**	**1'107'100**

7 Umweltschutz und Raumordnung

Total bereits in Vorjahren genehmigte Vorlagen		CHF	1'269'000
7101.5030.14	WL Verbindungsleitung Schofhübel	CHF	70'000
7101.5030.16	WL Neumattstrasse	CHF	260'000
7101.5030.17	WL Steinackerstrasse (Herrenweg-Grienweg)	CHF	250'000
7101.5030.18	WL Akazienweg	CHF	350'000
7101.5030.19	WL Drosselweg	CHF	60'000

7101.5030.19	WL Drosselweg	CHF	60'000
7101.5030.20	Lecküberwachung LORNO Pilotsektor	CHF	50'000
7101.5290.03	Vollnumerik Leitungskataster	CHF	75'000
7201.5030.30	Kanalisationsdeckelsanierung	CHF	60'000
7201.5030.31	Sauberwasserleitung (1. Etappe)	CHF	500'000
7201.5030.32	Schmutzwasserleitung Rehagweg (D191-D190)	CHF	80'000
7201.5030.33	Abwasserleitung Neumattstrasse	CHF	50'000
7201.5290.06	Kanalisation Vollnumerik Leitungskataster	CHF	75'000
7201.5290.07	Kanalisationsleitungssanierung GEP	CHF	400'000
7301.5060.01	Ersatz Abfalleimer aus Kunststoff	CHF	50'000
7500.5290.02	Naturschutzkonzept	CHF	50'000
7900.5290.08	Dorfkerngestaltung	CHF	60'000
	Wasseranschlussbeiträge	CHF	-850'000
	Kanalisationsanschlussbeiträge	CHF	-850'000
Total Umweltschutz und Raumordnung		**CHF**	**2'009'000**

8 Volkswirtschaft

Total bereits in Vorjahren genehmigte Vorlagen	CHF	80'000
Total Vokswirtschaft	**CHF**	**80'000**

9 Finanzen und Steuern

Total bereits in Vorjahren genehmigte Vorlagen	CHF	100'000
Total Finanzen und Steuern	**CHF**	**100'000**

Entnahme Fonds

Entnahme Fonds zur Sanierung Mehrzweckhalle	CHF	-1'000'000
Total Entnahme Fonds	**CHF**	**-1'000'000**

Definition Spezialfinanzierung

Spezialfinanzierungen umfassen die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Antennen- und Kabelanlagen (GGA). Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über das Vermögen ausgeglichen (Einlage in oder Entnahme aus Spezialfinanzierung).

3321	**Antennen- und Kabelanlagen (GGA)**		
	Aufwandüberschuss	Budget 2015	18’500
	Fonds	Bestand per 31.12.2013	1’261’880
7101	**Wasserversorgung**		
	Aufwandüberschuss	Budget 2015	399’150
	Fonds	Bestand per 31.12.2013	3’696’143
7201	**Abwasserbeseitigung**		
	Ertragsüberschuss	Budget 2015	41’950
	Fonds	Bestand per 31.12.2013	6’603’554
7301	**Abfallbeseitigung**		
	Ertragsüberschuss	Budget 2015	73’300
	Fonds	Bestand per 31.12.2013	332’311

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Genehmigung des Budgets 2015
   - mit Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 248'345
   - mit Saldo der Investitionsrechnung von netto CHF 7'370'400

2. Genehmigung nachstehender Steuersätze und Abgaben:

   - Gemeindesteuer natürlicher Personen
     56 % der normalen Staatssteuer (wie bisher)

   - Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen
     (gemäss §§ 58 und 62 des kantonalen Steuergesetzes)
     4.9 % vom Reinertrag (wie bisher)
     2.75 ‰ vom Kapital (wie bisher)
     Die Ertragssteuer wird an die Kapitalsteuer nicht angerechnet.

   - Feuerwehrersatz-Abgabe
     (gemäss § 12 Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Klus)
     0.3 % vom Einkommen; max. CHF 1'000.-- (wie bisher)

   - Wasser
     (gemäss § 4 Tarifordnung Wasserreglement gültig ab 01.01.2013)
     CHF 15.-- Grundgebühr (wie bisher)
     CHF 0.75/m^3 Wasserbezugsgebühr (wie bisher);
     CHF 0.01/m^3 Solidaritätsbeitrag, max. CHF 100.-- (wie bisher)

   - Abwasser
     (gemäss § 4 Tarifordnung Abwasserreglement gültig ab 01.01.2013)
     CHF 15.-- Grundgebühr (wie bisher)
     CHF 1.80/m^3 Abwassergebühr Kläranlagebetreiber (wie bisher)
     CHF 0.20/m^3 Abwassergebühr Gemeinde (wie bisher)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2015

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Einwohnergemeinde Aesch hat das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Aesch am 22. Oktober 2014 geprüft. Auf der Basis der uns von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellten Zahlen (Rechnung 2013, Budget 2014 und Budget 2015) haben wir Vergleiche vorgenommen und die wesentlichen Abweichungen stichprobenweise geprüft. Zusätzlich wurde uns zu Informationswecken der Finanzplan 2015 bis 2019 vorgelegt. Das Zahlenmaterial wurde uns in einer detaillierten und übersichtlichen Form präsentiert und unsere Fragen an der oben erwähnten Sitzung durch die Herren A. Spindler und P. Baer beantwortet.

Kommentar zum Budget 2015

Der Voranschlag 2015 rechnet bei gleichbleibenden Steuer- und Gebührensätzen mit einem Aufwand von CHF 41.91 Mio. bei einem Ertrag von CHF 41.66 Mio. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.25 Mio. Das Budget 2015 wurde gemäss „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) analog dem Budget 2014 erstellt. Die massgebenden Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Rechnung 2013 wurde zu Vergleichszwecken nach HRM2 neu gegliedert, sie weicht damit vom effektiv genehmigten Abschluss in vielen Einzelpositionen ab.

Die RPK stellt fest, dass die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines ausserordentlichen Ertrages (Kompensationszahlung für Ergänzungsleistungen vom Kanton) über CHF 0.5 Mio. zustande kommt. Auch im Jahr 2016 ist ein ausserordentlicher Ertrag (zweite Kompensationszahlung) über CHF 0.5 Mio. enthalten. Der vorliegende Finanzplan 2015 bis 2019 weist in allen Jahren negative Ergebnisse aus.

Weiter verdoppeln sich die Schulden von aktuell CHF 8 Mio. auf CHF 16 Mio. im Budgetjahr aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Mittelfristig werden die Schulden (verzinsliches Fremdkapital) infolge der anstehenden Investitionen bis ins Jahr 2019 auf rund CHF 21 Mio. steigen.

Der Aufwand der schulergänzenden Tagesbetreuung erhöht sich im Budgetjahr um mehr als das Doppelte (von TCHF 105 auf TCHF 265), dies ist vor allem auf die stark gestiegene Nachfrage und der nicht kostendeckenden Dienstleistung zurück zu führen.

Gesamtbeurteilung

Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde entspricht den ordnungsmässigen Grundsätzen der Regierungsratsverordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinde (Gemeindefinanzverordnung).

Wir danken der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Aesch für die jederzeit kompetenten und detaillierten Auskünfte recht herzlich. Speziell möchten wir die neue übersichtliche Gestaltung des Budgets hervorheben.

Empfehlung an die Gemeindeversammlung

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2015 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Aesch, 27. Oktober 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER EINWOHNERGEMEINDE AESCH

Paul Nicolet, Präsident — Urs David, Aktuar

Philipp Spichty — Jürg Schütz — Cristian Manganiello

Weitere Traktanden

Traktandum 3:

Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die Reklameeinrichtungen der Gemeinde Aesch (§§ 14, 16, 16a, 18, 19 und 21)

Traktandum 4:

Besprechung und Beschlussfassung über die Mutation Zonenreglement Siedlung (§§ 10, 18, 20, 21 und 30) und die Mutation Zonenplan Siedlung

Teilrevision Reklamereglement

Traktandum 3

Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die Reklameeinrichtungen der Gemeinde Aesch (§§ 14, 16, 16a, 18, 19 und 21)

Das heute gültige Reklamereglement wurde am 20.10.1999 in Kraft gesetzt. Aufgrund neuer Werbemöglichkeiten soll nun das bestehende Reklamereglement den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Teilrevision umfasst die folgenden Punkte:

- In der Kernzone ist für unbeleuchtete Reklametafeln das Flächenmass erhöht worden.
- In der Gewerbezone wird bei Schildern das bisherige Flächenmass verdoppelt. Zudem wurden Grossformatplanen, Pylone, Stelen und Kuben als neue Elemente ins Reglement aufgenommen.
- Schliesslich wird die Beschilderung in einem Quartierplan im Reklamereglement ergänzt.

Inhalt der Teilrevision

Das überarbeitete Reglement unterscheidet sich vom bestehenden im Einzelnen durch:
Lockerung einzelner Bestimmungen
Neue Reklameformate/-beschaffenheit
Gelb = neu

Reglement über die Reklameeinrichtungen der Gemeinde Aesch.
Es sind nur jene Absätze innerhalb der Paragraphen aufgelistet, die abgeändert werden.

Bisher vom 20.10.1999 (Fassung vom 01.01.2005)	*neu* Version 01.01.2015
§ 14 Kernzone **3** Unbeleuchtete Reklametafeln sind in Bezug auf die Fassade zu proportionieren, sie dürfen jedoch die Fläche von 2 m^2 nicht überschreiten. Einzelbuchstaben sind vorzuziehen.	§ 14 Kernzone 3 Unbeleuchtete Reklametafeln sind in Bezug auf die Fassade zu proportionieren, sie dürfen jedoch die Fläche von 4 m^2 nicht überschreiten. ~~Einzelbuchstaben sind vorzuziehen~~.
§ 16 Gewerbezone 2 Pro Fassade dürfen Reklameeinrichtungen folgende Masse nicht überschreiten: a. Schriften/Signete: Höhe bis 2.00 m b. Schilder: Fläche bis 10.00 m^2	§ 16 Gewerbezone 2 Pro Fassade dürfen Reklameeinrichtungen folgende Masse nicht überschreiten: a. Schriften/Signete: Höhe bis 2.00 m b. Schilder: Fläche bis 20.00 m^2 c. Grossformatplanen: Fläche bis 20 m^2 (analog Schilder), wenn über 20.00 m^2, dann max. 15 % Fassadenfläche bzw. 40 m^2 d. Pylonen/Stelen: Breite 1.20 m und Höhe 3.5 m (max. 4.2 m^2) e. Kuben: 1.5 m^3 und max. Höhe 2.0 m

neu	§ 16a Quartierplan Reklamen richten sich nach der Nutzung innerhalb des Quartierplans.
§ 18 Vielzahl von Betrieben 2 Die Reklameschilderfläche pro Fassade beträgt alsdann: a. für die Wohn- und Wohn-/Geschäftszone max. 2.00 m^2 b. für die Gewerbezone max. 15.00 m^2	§ 18 Vielzahl von Betrieben 2 Die Reklameschilderfläche pro Fassade beträgt alsdann: a. für die Wohn- und Wohn-/Geschäftszone max. 4.00 m^2 b. für die Gewerbezone max. 20.00 m^2
§ 19 Gastgewerbe 4 Leuchtreklamen/Signete sind in Bezug auf die Fassade zu proportionieren, dürfen jedoch die Fläche von 1.5 m^2 nicht überschreiten. Nach Möglichkeit ist nur die Kontur der Schrift auszuleuchten. Pro Betrieb darf nur eine Reklameeinrichtung angebracht, bzw. errichtet werden. Die maximale Tiefe beträgt 200 mm. Einzelbuchstaben sind vorzuziehen.	§ 19 Gastgewerbe 4 Leuchtreklamen/Signete sind in Bezug auf die Fassade zu proportionieren, dürfen jedoch die Fläche von 1.5 m^2 nicht überschreiten. Nach Möglichkeit ist nur die Kontur der Schrift auszuleuchten. Pro Betrieb darf nur eine Reklameeinrichtung angebracht, bzw. errichtet werden. Die maximale Tiefe beträgt 200 mm. ~~Einzelbuchstaben sind vorzuziehen~~.
§ 21 Bautafeln 3 Einzelne temporäre Firmenanschriften bis zu einer Grösse von 2.00 m^2 sind nicht bewilligungspflichtig.	§ 21 Bautafeln 3 Einzelne temporäre Firmenanschriften ~~bis zu einer Grösse von 2.00 m^2~~ sind nicht bewilligungspflichtig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Reglements über die Reklameeinrichtungen der Gemeinde Aesch (Änderungen in §14 Abs. 3, § 16 Abs. 2 b – e, § 16a, § 18 Abs. 2 a – b, § 19 Abs. 4, § 21 Abs. 3.) zuzustimmen.

Traktandum 4:

Besprechung und Beschlussfassung über die Mutation Zonenreglement Siedlung (§§ 10, 18, 20, 21 und 30) und die Mutation Zonenplan Siedlung

Mutation Zonenreglement

Die derzeitigen Gebäude- und Fassadenhöhen basieren auf den Zonen-Musterreglementen des Kantons Basellandschaft aus dem Jahr 1964.

Neu definierte Gebäudehöhe für Siedlungszonen W2a, W2b und WG2a (§§ 10, 12 und 21)

Das bestehende Gebäudeprofil der W2-Zonen sowie der WG2a-Zone *(vgl. Skizze)* schränkt eine sinnvolle Dachgeschossnutzung beim Satteldach stark ein. Deshalb werden heute oft Mansard- und Tonnendächer von der Bauherrschaft bevorzugt. Mit einer Anhebung des Gebäudeprofils um 1 m soll eine optimalere Dachgeschossnutzung bei Satteldächern gewährleistet werden. Dadurch wird die Attraktivität von Dachgeschossen mit Satteldach gesteigert; die Nutzungsmöglichkeit entspricht derjenigen von Tonnen- und Mansarddächern.

Bei Tonnen- und Mansarddächern gibt es keine Erhöhung; die bisherigen Definitionen bleiben bestehen.

Gebäudeprofil bisher

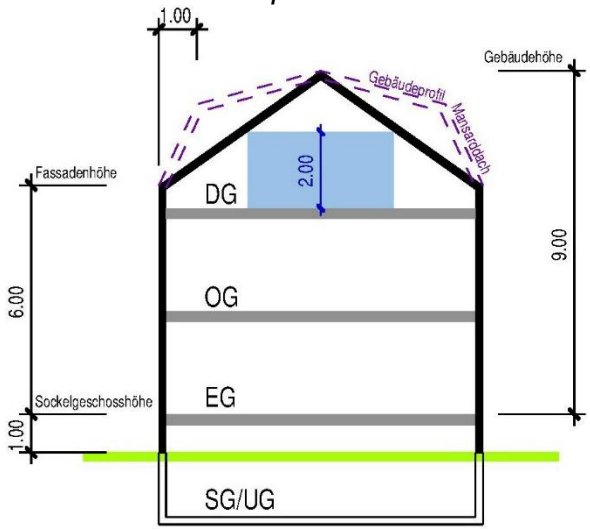

Gebäudeprofil neu

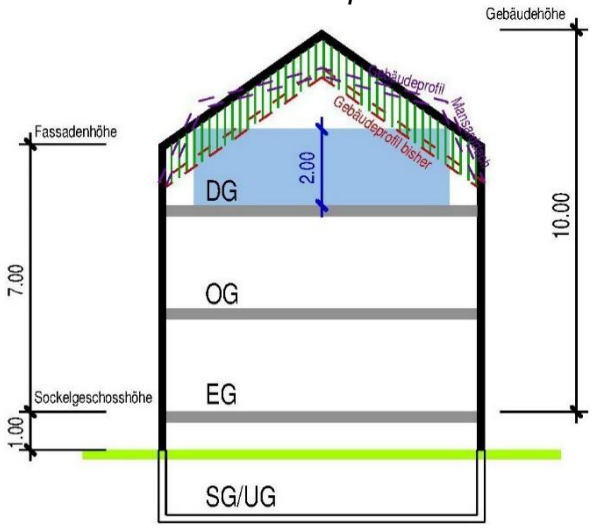

Heute müssen infolge von technisch bedingten, dickeren Geschossdecken die Raumhöhen in den unter dem Dachgeschoss liegenden Vollgeschossen reduziert werden. Diese Reduktion steht im Widerspruch zum heutigen Anspruch an die Wohnraumqualität mit höheren Raumhöhen. Als Folge davon kommen Dachformen wie Mansardendach und Tonnendach zur Anwendung, welche eine bessere Nutzung des Dachgeschosses gegenüber einem Satteldach ermöglichen.

Neu definierte Gebäudehöhe für Gewerbezonen G1 und G2 (§§ 21 und 30)

Heute gelten in den Gewerbezonen (G1 und G2) für Verwaltungsbauten 15 m und für Gewerbebauten 17 m Gebäudehöhe. Diese Unterscheidung ist nicht mehr zeitgemäss, da in einem Gebäude oft beide Nutzungen angesiedelt sind. Deshalb werden in der Gewerbezone G2 neu alle Gebäudehöhen auf max. 17 m festgelegt.

Die Maximalhöhen in der Gewerbezone G1 werden durchwegs auf max. 21 m angehoben (bisher 15 m bzw. 17 m).

Antrag § 68 GemG vom 17.06.2014 betreffend Wohnungen für alle Generationen / Quartierplanung (§ 18 und §§ 10 und 30)

An der Gemeindeversammlung vom 17.06.2014 wurden mittels Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz zwei Anforderungen an zukünftige Quartierplanungen gestellt:

1. *Im Rahmen der Quartierplanung ist der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen und dementsprechend immer ein ausgeglichener Wohnungsmix anzustreben.*
2. *Insbesondere ist ein Mindestanteil von hindernisfreien Wohnungen festzulegen.*

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz vom 08.01.1998 schreibt in § 108, Abs. 2 folgendes vor: *„In Mehrfamilienhäusern mit mehr als sechs Wohnungen sind die Wohnungen im Erdgeschoss, [..] so zu erstellen, dass eine Anpassung an die Bedürfnisse Behinderter möglich ist.“* Das kantonale Gesetz ist auch bei Quartierplanungen einzuhalten und erfüllt damit den Antrag in Punkt 2.

Punkt 1 des Antrags kann im Zonenreglement mit einer Erweiterung des Kriterienkatalogs für Quartierpläne in § 18 aufgenommen werden.

Die Formulierungen in den §§ 10 und 30 werden aufgrund von Auslegungsunsicherheiten präzisiert und u. a. ergänzt mit „oder ein Quartierplan-Areal“.

Mutation Zonenplan

Das Gewerbegebiet Aesch Nord (Arbeitsplatzgebiet von Kantonaler Bedeutung) befindet sich in der Gewerbezone G1. Die übrigen Gewerbegebiete in Aesch hingegen sind mehrheitlich als Gewerbegebiet G2 klassifiziert. Einzig das Areal "Neu Aesch" befindet sich in der Gewerbezone G1. Aufgrund der Gleichwertigkeit der Gewerbegebiete entlang der Birs ist es sinnvoll, dass diese alle der gleichen Zone zugeordnet werden.

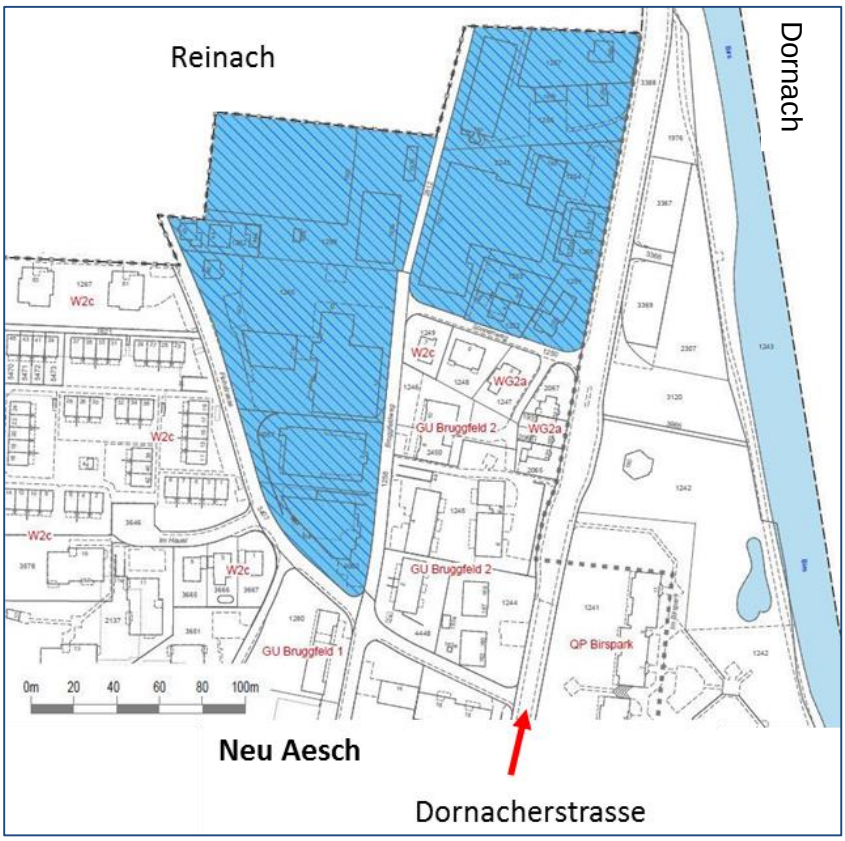

Deshalb soll das Gewerbegebiet „Neu Aesch“ von der Gewerbezone G1 in die Gewerbezone G2 umgezont werden. Die Gebäudehöhe von max. 17 m im Gewerbegebiet "Neu Aesch" bleibt somit unverändert.

neu: Gewerbezone G2
bisher: Gewerbezone G1

Inhalt der Mutation Zonenreglement

Bemerkung:
→ neue Bestimmungen: gelb hinterlegt und unterstrichen
→ aufzuhebende Bestimmungen: ~~rote Schrift und durchgestrichen~~

Es werden nur diejenigen §§ und Absätze aufgeführt und in den Tabellen werden nur diejenigen Werte dargestellt, die geändert werden.

Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Aesch

§ 10 Ermittlung des Gebäudeprofils für Gewerbebauten

2 **Verhältnis zu Bauten in der Wohnzone bzw. in der Wohn- / Geschäftszone**
Grenzt eine Wohnzone bzw. Wohn- / Geschäftszone oder ein Quartierplan-Areal direkt an eine Gewerbezone, so darf bis auf eine Tiefe von 15.00 m (ab der Parzellengrenze bzw. Zonengrenze der Gewerbezone) nicht höher gebaut werden, als es das Gebäudeprofil der angrenzenden Wohnzone bzw. Wohn- / Geschäftszone oder das Gebäudeprofil der Quartierplanung zulässt.
Diese Regelung gilt auch, wenn eine öffentliche Strasse dazwischen liegt.

§ 18 Quartierplanungen

4 Folgende Kriterien sind je nach Projekt vom Gemeinderat bei der Ausarbeitung von Quartierplanvorschriften besonders zu beachten:
- die haushälterische Nutzung des Bodens,
- die Wohnqualität,
- die Einpassung in die Nachbarschaft,
- das Orts- und Landschaftsbild,
- die Verkehrs- und Fusswegerschliessung,
- die Parkierungsanordnung,
- die Lärmimmissionen,
- die behindertengerechte Bauweise (Bsp. Alterswohnungen),
- der Wohnungsmix ist so zu gestalten, dass der demographischen Entwicklung Rechnung getragen wird,
- die zentrale Wärmeerzeugung,
- die Entsorgung (Abfallsammelstellen und Kompostierplätze)
- die Realisierung und Sicherstellung naturnaher Flächen für den ökologischen Ausgleich,
- usw.

§ 20 Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan

2 Die Mindestfläche für eine Überbauung nach einheitlichem Plan beträgt ca. 2'500 m^2.
Es sind für die einzelnen Zonen folgende Maximalmasse zugelassen:

Zonenkriterien	*Zone W2a*	*Zone W2c*
~~max. Fassadenhöhe~~	~~6.5 m~~	~~6.5 m~~
~~max. Gebäudehöhe~~	~~9.5 m~~	~~9.5 m~~

§ 21 Nutzungsvorschriften im Überblick

Teil A: Bauzonen

	W2a	W2b	W2c	WG2a	WG2c (1	W3a	G1	G2
zulässige Vollgeschosszahl	2 (8	2 (8	2 (8	2 (8	2	3		
zulässige Fassadenhöhe	~~6.0 m~~ 7.0 m (6	~~6.0 m~~ 7.0 m (6	~~6.0 m~~ 7.0 m (6	~~6.0 m~~ 7.0 m (6	7.0 m	9.0 m		
zulässige Gebäudehöhe	~~9.0 m~~ 10.0 m (6	~~9.0 m~~ 10.0 m (6	~~9.0 m~~ 10.0 m (6	~~9.0 m~~ 10.0 m (6	11.0 m	9.0 m	~~15.0 m~~ (6 ~~17.0 m~~ (6 21.0 m (7	~~15.0 m~~ (6 17.0 m (6

~~(6 Gebäudehöhe in den Gewerbezonen: Siehe auch § 30, Abs. 4 ZR.~~
(6 Für Bauten mit Mansard- oder Tonnendächern in den Zonen W2a, W2b, W2c und WG2a gilt eine um 1.0 m reduzierte Fassaden- und Gebäudehöhe.
(7 Baumbepflanzung für Bauten ab 17.0 m gegenüber Landschaftsgebiet (siehe § 30 Abs. 4 ZR)
(8 In den Zonen W2a, W2b, W2c und WG2a gelten Geschosse unter dem Dach bis zu einer Kniestockhöhe bis 1.5 m nicht als Vollgeschoss. Die Kniestockhöhe wird gemessen ab der Oberkante der rohen Geschossdecke zum bis Schnittpunkt der Fassade mit Oberkante der rohen Dachkonstruktion.

§ 30 Gewerbezonen

3 Verhältnis zu Bauten in der Wohnzone bzw. in der Wohn- / Geschäftszone
Grenzt eine Wohnzone bzw. Wohn- / Geschäftszone oder ein Quartierplan-Areal direkt an eine Gewerbezone, so darf bis auf eine Tiefe von 15.00 m (ab der Parzellengrenze bzw. Zonengrenze der Gewerbezone) nicht höher gebaut werden, als es das Gebäudeprofil der angrenzenden Wohnzone bzw. Wohn- / Geschäftszone oder das Gebäudeprofil der Quartierplanung zulässt.
Diese Regelung gilt auch, wenn eine öffentliche Strasse dazwischen liegt.

~~4 In den Gewerbezonen G1 und G2 dürfen die Gewerbebauten eine maximale Gebäudehöhe von 15.00 m und Verwaltungsbauten eine maximale Gebäudehöhe von 17.00 m aufweisen.~~
4 Gegenüber dem Landschaftsgebiet ist bei Bauten (Neubauten und Gebäudeaufstockungen) mit einer Gebäudehöhe ab 17.0 m eine Bepflanzung mit kronenbildenden Bäumen (standortheimische Hochstamm-Arten, min. 1.5 m Stammhöhe bei der Anpflanzung) entlang der Bauzonengrenze vorzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Mutation Zonenreglement Siedlung (§§ 10 Abs. 2, 18 Abs. 4, 20 Abs. 2, 21 Teil A und 30 Abs. 3 und 4) und der Mutation Zonenplan Siedlung zuzustimmen.

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IN DER MEHRZWECKHALLE LÖHRENACKER

Der Gemeinderat lädt Sie am **Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr,** zu einer Einwohnergemeindeversammlung in die Mehrzweckhalle Löhrenacker ein. Es werden folgende Geschäfte behandelt:

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2014

2. Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2015
   Festlegung der Steuersätze und der Feuerwehrersatzabgabe
   - Gemeindesteuer für natürliche Personen:
     56 % (wie bisher) der normalen Staatssteuer
   - Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen gemäss §§ 58 und 62 des kantonalen Steuergesetzes:
     4,9 % vom Reinertrag (wie bisher)
     2.75 ‰ (wie bisher) vom Kapital
   - Feuerwehrersatzabgabe:
     0,3 % vom Einkommen gemäss Feuerwehrreglement; max. CHF 1'000.-- (wie bisher)

3. Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die Reklameeinrichtungen der Gemeinde Aesch (§§ 14, 16, 18, 19 und 21)

4. Besprechung und Beschlussfassung über die Mutation Zonenreglement Siedlung und die Mutation Zonenplan Siedlung (§§ 10, 18, 20, 21, 30)

5. Verschiedenes / Fragestunde / Informationen
   Im Speziellen: Solitarit'eau; Informationen zum ersten realisierten Projekt
   Informationen zur Verwaltungsorganisation

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin	Verwaltungsleiter
Marianne Hollinger	Matthias Gysin

Das **detaillierte Budget 2015** kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zu Traktandum 3 (Mutation Zonenreglement/-zonenplan) kann in der Bauabteilung der **Planungs- und Mitwirkungsbericht** bezogen werden. Beide Dokumente finden Sie auch online auf www.aesch.bl.ch. → QuickLinks → GV vom 27.11.2014.

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro durch die Gemeinde offeriert.